

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Erotikartikel im Automat

Autor	Beitrag
ricoti 26.02.2008 12:54	<p>hallo,</p> <p>über Automaten kann man heutzutage alles mögliche verkaufen. Wenn ich diverse Artikel aus einen Sex-Shop zB. in VHS Boxen verkaufen möchte, muss ich den Verkauf (also FSK18) absichern oder geht das auch ohne (also für Jeden).</p> <p>Woher weist ich oder wo kann ich nachfragen wie bestimmte Artikeln eingestuft werden sollen. Ist zB.eine Delphin-Vibrator "Hardcore FSK18" ?. Oder eine Handfessel ? Oder eine Liebeskugel ? oder, oder , oder</p> <p>Wer ist für solche Fragen zuständig ? Ordnungsamt ? Gewerbeamt ?</p> <p>Wäre für Ratschläge dankbar Enrico</p>
Abraham 26.02.2008 14:17	<p>:moin:</p> <p>Es lohnt in jedem Fall eine Nachfrage beim Jugendschutz. Der ist meistens beim Ordnungsamt angesiedelt.</p> <p>Gruß aus dem Ruhrgebiet Abraham</p>
ricoti 27.02.2008 11:57	<p>danke, ich werde diese Woche mit der Ordnungsamt Kontakt aufnehmen und nachfragen.</p> <p>Enrico</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: